

BEKANNTMACHUNG

Der Gemeinde Baisweil

über die öffentliche Auslegung im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung der Gemeinde Baisweil für den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sondergebiet „Bioenergie Großried“, sowie der dazugehörigen 1.Flächennutzungsplanänderung.

Der Gemeinderat der Gemeinde Baisweil hat in der Sitzung vom 26.03.2024 die Beiträge aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Sondergebiet „Bioenergie Großried“ mit paralleler Flächennutzungsplanänderung behandelt und die Entwürfe VBP und FNP-Änderung gebilligt und die weitere Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen.

Die Entwürfe zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan (Textteil; Planzeichnung; Vorhaben- und Erschließungsplan; Grünordnungsplan und Umweltbericht) und zur 1. Flächennutzungsplanänderung (Textteil; Planzeichnung; Umweltbericht) liegen vom

17.04.2024 bis 17.05.2024

in der Zeit von **Montag und Donnerstag von 10.00 - 12.00 Uhr und Montag von 18:30 -19:30 Uhr** im Rathaus Baisweil, sowie in der Verwaltungsgemeinschaft Eggenenthal von Montag – Freitag von 8:00 – 12:00 Uhr, Montag von 14:00 – 16:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 – 18:00 Uhr öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde Baisweil den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet veröffentlicht unter:

www.baisweil.de/neuigkeiten?filter=bauleitplanung

Die Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit ebenfalls bekannt gemacht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Baisweil, 10.04.2024

Seitz (1. Bürgermeister)

angeschlagen: 10.04.2024

abgenommen:.....2024

